



## Merkblatt zum Reisepass für Minderjährige

---

### Bei Antragstellung mitzubringen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular.
- ein aktuelles biometrisches Passfoto. Anforderung siehe Passbildschablone.

### Vorzulegende Unterlagen: im Original –gegen Rückgabe- und je 1 Kopie (bitte Kopien nicht zusammenheften):

- Bisheriges Ausweisdokument des Kindes  
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. **Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.**
- Reisepässe oder Personalausweise der Eltern
- Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland, wenn im jetzigen Reisedokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist.
- Aufenthaltserlaubnis des Kindes und der Eltern für Armenien bzw. armenische Reisepässe
- Geburts-/Abstammungsurkunde
- für Kinder verheirateter Eltern  
Heiratsurkunde der Eltern mit Vermerk über die Namensführung bzw. Auszug aus dem Familienbuch mit Vermerk über die Namensführung
- für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils zusätzlich:  
Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgebeschluss oder Scheidungsurteil.
- für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern, sofern erfolgt:  
Vaterschaftsanerkennungsurkunde

### Zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde, „Staatsangehörigkeitsausweis“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit

### In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

### Passgebühren & wichtige Hinweise:

**Die Gebühr ist bei Antragstellung in armenischer Währung (kursabhängig) zu zahlen.**

**Reisepass** (biometrietauglich, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck), Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen

Grundgebühr: 37,50 Euro, Auslandszuschlag: 31,00 Euro, Unzuständigkeitszuschlag: 37,50 Euro, Zuschlag 48 Seiten: 22,00 Euro, Expresszuschlag: 32,00 Euro.

**Vorläufiger Reisepass, 1 Jahr gültig** (maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck), Bearbeitungszeit 3-4 Arbeitstage.

Grundgebühr: 26,00 Euro, Auslandszuschlag: 44,00 Euro, Unzuständigkeitszuschlag: 26,00 Euro,

**Allgemeine Information**

- Ausländische (z.B. Armenische/Russische Dokumente) müssen mit einer Apostille versehen und ins Deutsche übersetzt werden.
- Eine Verlängerung von Reisepässen ist **nicht möglich**.
- Für die Beantragung eines Passes ist die **persönliche Vorsprache der Sorgeberechtigten mit dem Kind** erforderlich.
- Die Passbeantragung ist bei der Rechts- und Konsularabteilung nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter [national@eriw.diplo.de](mailto:national@eriw.diplo.de) oder per Telefon von Montag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 11:00 Uhr möglich.
- Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte bei der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** erforderlich ist, und vereinbaren Sie dazu einen Termin.